



Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 26.06.2024 - Nummer 332

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

332 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Japanologie (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularcommission am 10. Juni 2024 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Bachelorstudiums Japanologie (Version 2011), veröffentlicht am 17.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 23. Stück, Nummer 140, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 26.03.2021, 25. Stück, Nummer 96, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Anrechnungspunkten

1. In der unter Abs 1 angeführten Überblickstabelle lauten in der Zeile „M6“ die Anzahl der SWS nunmehr „5“ und die Anzahl der ECTS „10“.

2. In der unter Abs 1 angeführten Überblickstabelle lauten in der Zeile „M10“ die Anzahl der SWS nunmehr „5“ und die Anzahl der ECTS „7“.

3. Das unter Abs 2 angeführte Modul „M6“ lautet nunmehr:

M6	Modul Japanisch Theorie 2	5 SWS	10 ECTS
Modulbeschreibung	Die Lehrveranstaltung „Japanisch Theorie 2“ stellt den zweiten Teil der Einführung in die japanische Grammatik dar, die in gleicher Weise wie in „Japanisch Theorie 1“ vermittelt wird.		

Studienziele	<ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung von Grundlagen der japanischen Grammatik und Syntax • Passive Beherrschung von weiteren 350 chinesischen Schriftzeichen • Erweiterung des Grundwortschatzes • Fähigkeit, leichte japanischsprachige Texte zu lesen 		
Modulvoraussetzung	STEOP		
Gliederung	SUE Japanisch Theorie 2	5 SWS	10 ECTS
Art der LV	SUE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung		

“

4. Das unter Abs 2 angeführte Modul „M10“ lautet nunmehr:

M10	Modul Basiswissen Kultur & Gesellschaft Japans	5 SWS	7 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul vermittelt den Studierenden überblicksartig elementares Wissen zur japanischen Soziolinguistik, Kultur und Gesellschaft. Den Studierenden werden ein Skriptum und eine Bibliographie mit weiterführender Literatur als ergänzende Hilfsmittel bereitgestellt.		
Studienziele	<ul style="list-style-type: none"> • Basiswissen zur japanischen Soziolinguistik, Kultur und Gesellschaft • Anregungen zum vertiefenden Selbststudium 		
Modulvoraussetzung	STEOP		
Gliederung	VO Japanische Soziolinguistik: JBA M10.1 Themen und Tendenzen	1 SWS	1 ECTS
	VO Kultur Japans JBA M10.2	2 SWS	3 ECTS
	VO Gesellschaft Japans JBA M10.3	2 SWS	3 ECTS
Art der LV	VO		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

“

5. Im unter Abs 2 angeführten Modul „M19“ wird in der Zeile „Modulvoraussetzung“ die Wort- und Zahlenfolge „und M15“ ersatzlos gestrichen und zwischen „M13“ und „M14“ das Wort „und“ eingefügt.

6. Im unter Abs 2 angeführten Modul „M20“ wird in der Zeile „Modulvoraussetzung“ die Wort- und Zahlenfolge „und M15“ ersatzlos gestrichen und zwischen „M13“ und „M14“ das Wort „und“ eingefügt.

(2) Anhang

1. Der empfohlene Pfad lautet nunmehr:

”

Modulnummer	1. Semester	SWS	ECTS
M1	Modul Einführung in die Japanologie (StEOP)	2	4
M2	Modul Japanisch Theorie 1 (StEOP)	6	11
M3	Modul Japanisch Praxis 1	6	12
M4, M10, M11	Eine VO aus den Modulen Basiswissen (nach Angebot)	2	3
			30
2. Semester			
M6	Modul Japanisch Theorie 2	5	10
M7	Modul Japanisch Praxis 2	6	12
M5	Modul Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Basis	2	4
			26
3. Semester			
M8	Modul Japanisch Theorie 3	3	6
M9	Modul Japanisch Praxis 3	3	6
M13	Modul Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Aufbau, 1. Teil	2	6
M4, M10, M11, M12, M16, M17	LVen nach Angebot aus den definierten Modulen		8
			26
4. Semester			
M14	Modul Japanisch Theorie 4	3	6
M15	Modul Japanisch Praxis 4	3	6
M13	Modul Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Aufbau. 2. Teil	2	6
M4, M10, M11, M12, M16, M17	LVen nach Angebot aus den definierten Modulen bzw. aus Erweiterungscurricula		10
			28
5. Semester			
M18	Modul Japanisch Theorie und Praxis 5, 1. Teil	4	8
M19	Modul Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Vertiefung	2	8
M4, M10, M11, M12, M16, M17	LVen nach Angebot aus den definierten Modulen bzw. aus Erweiterungscurricula		19
			35
6. Semester			
M18	Modul Japanisch Theorie und Praxis 5, 2. Teil	2	4
M20	Modul Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Individuelle Abschlussarbeit	2	8
M4, M10, M11, M12, M16, M17	LVen nach Angebot aus den definierten Modulen bzw. aus Erweiterungscurricula		23
			35

Hinweis:

Im Hinblick auf einen empfohlenen Studienaufenthalt im Ausland wird darauf hingewiesen, dass sich insbesondere die Module M10, M11, M12, M16, M17 und 15 ECTS von den Erweiterungscurricula (bzw. an deren Stelle alternative Erweiterungen) für eine Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen eignen, die an einer ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert werden.“

(3) § 10 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2024, Nr. 332, Stück 35, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou